

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| Geschäftszeichen | Datum: 24.03.2026 | Drucksache Nr. 10-BV 2026-003 |
|-------------------------|-----------------------------|---|

| | | |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium Gemeindevertretung | Termin | Beratungsergebnis |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------|

**Genehmigung der Eilentscheidung über den Abschluss der
Verwaltungsvereinbarung Waldbad Pinnow**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.01.2026 über den Abschluss des beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags (Verwaltungsvereinbarung) mit der Gemeinde Murchin sowie den weiteren Vertragspartnern zur finanziellen Unterstützung der Betreuung des Waldbades Pinnow gemäß § 167 KV M-V, wobei sich die Zuständigkeit der Stadtvertretung aus § 22 Abs. 3 Nr. 13 KV M-V ergibt und die Gemeinde Buggenhagen hierfür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR leistet.

| | | | | | | |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------|------|------------|
| Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. | | | | | | |
| Gremium Gemeindevertretung | | Gesetzliche Mitglieder | | Sitzungsdatum | | TOP |
| Beschluss | | | | Abstimmung | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage | | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | | | | |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | | | | | | |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Verwaltungsvereinbarung dient der finanziellen Unterstützung des laufenden Betriebs des Waldbades Pinnow. Das Waldbad ist ein wichtiges Freizeit- und Erholungsangebot mit überörtlicher Bedeutung und wird regelmäßig auch von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Buggenhagen genutzt. Die Gemeinde Murchin hat das Waldbad saniert und für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet, der Betrieb verursacht jedoch dauerhaft laufende Aufwendungen, die von der Gemeinde allein nur schwer zu tragen sind. Zur Sicherung des Fortbestands und zur Aufrechterhaltung eines verlässlichen Badebetriebs beteiligen sich daher mehrere Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an den Betriebskosten. Die Gemeinde Buggenhagen stellt hierzu einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR bereit und leistet damit einen Beitrag zur dauerhaften Absicherung des Angebots, zur Entlastung der Standortgemeinde und zur Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge. Rechtsgrundlage für den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Regelung für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Kommunen; die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für den Abschluss ergibt sich aus § 22 Abs. 3 Nr. 13 KV M-V. Die Vereinbarung soll ab der Badesaison 2025 geschlossen werden und zum 01.06.2025 in Kraft treten.

Die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde Buggenhagen zur Unterstützung des Waldbades Pinnow werden im Doppelhaushalt 2026/2027 abgebildet. Da der Beitrag für die Badesaison 2025 im Haushalt 2025 nur anteilig berücksichtigt und bereits 500,00 EUR gezahlt wurden, wird im Doppelhaushalt 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.500,00 EUR veranschlagt (Restzahlung Beitrag 2025 in Höhe von 500,00 EUR sowie Beitrag 2026 in Höhe von 1.000,00 EUR). Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist der jährliche Zuschuss dann mit 1.000,00 EUR fortlaufend einzuplanen.

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung obliegt der Gemeindevertretung. Herr Studier hat den Vertrag im Wege der Eilentscheidung unterzeichnet, da die Vereinbarung zur rechtzeitigen Sicherstellung der Finanzierung für die ab 01.06.2025 beginnende Badesaison fristgerecht abgeschlossen werden musste und eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung nicht mehr rechtzeitig möglich war.

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Insgesamt: | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge: | Eigenanteil: |
| Veranschlagung im | Ergebnishaushalt: | <input type="checkbox"/> Ertrag / | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| | Finanzhaushalt: | <input type="checkbox"/> Einzahlung / | <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2025 : | | Produkt. Konto . | |
| Betrag im Jahr 2026 : | | | |
| Betrag im Jahr 2027 : | | | |
| Betrag im Jahr 2028 : | | | |

Verfasser: Wolf, Kristin
Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen: